

Das Thüringer Landesverwaltungsamt übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer Prüfungserleichterung.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungserleichterung

Abschlussprüfung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Ihr/e Patient/in _____
geb. am _____
wohnhaft _____

beantragte beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Teilnahme an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste**. In dieser Angelegenheit begehrte er/sie eine Prüfungserleichterung. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der Prüfungserleichterung, insbesondere eventuelle Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellter/r für Medien- und Informationsdienste wird schriftlich und praktisch durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an drei Arbeitstagen statt. Zwischen den Prüfungstagen soll jeweils ein prüfungsfreier Tag liegen.

- | | |
|---|-------------|
| a) Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen | 120 Minuten |
| b) Wirtschafts- und Sozialkunde | 90 Minuten |
| c) 3. Prüfungsbereich nach Fachrichtungen: | 120 Minuten |
| für Fachrichtungen Archiv und Bibliothek: Bereitstellen und Vermitteln von Medien und Informationen | |
| für Fachrichtungen Information und Dokumentation sowie Medizinische Dokumentation: Informationsdienstleistungen | |
| für Fachrichtung Bildagentur: Bereitstellen und Vermitteln von Bildern | |

Der Prüfungsbereich Praktische Übungen wird an einem Tag durchgeführt. Dabei hat der Prüfling eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Das Prüfungsgespräch dauert höchstens 20 Minuten.

Bei Bedarf wird eine mündliche Ergänzungsprüfung mit einer Prüfungszeit von 15 Minuten durchgeführt.

Pro Fach werden innerhalb der o. g. Prüfungszeiten keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine angemessene Prüfungserleichterung gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine Prüfungserleichterung

- a) Der/die Patient/in ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

- b) Ist der/ die Patient/in voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ☐ ja (weiter unter 2 c)
☐ nein

- c) Ist der/ die Patient/in grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ☐ ja, ohne Einschränkungen
☐ ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2d)
☐ nein, überhaupt nicht

- d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc..

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren?
(Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

- ➔ Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen (120 Minuten)

- ➔ Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten)

- ➔ 3. Prüfungsfach nach Fachrichtung (120 Minuten)

-
- ➔ Prüfungsbereich Praktische Übungen (Vorbereitungszeit: 15 Minuten, Prüfungsgespräch: 20 Minuten))
-
-

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren? (Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

- ➔ Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen (120 Minuten)
-
-

- ➔ Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten)
-
-

- ➔ 3. Prüfungsfach nach Fachrichtung (120 Minuten)
-
-

- ➔ Prüfungsbereich Praktische Übungen (Vorbereitungszeit: 15 Minuten)
-
-

Gesonderte Begründung erforderlich:

- ➔ Mündliche Ergänzungsprüfung (etwa 15 Minuten)
-
-

- ➔ Prüfungsbereich Praktische Übungen (Prüfungsgespräch 20 Minuten)
-
-

Bei der Abnahme der praktischen Prüfung ist zu beachten:

f) Benötigt der/die Patient/in besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

- ☐ schriftliche Prüfung
- ☐ praktische Prüfung

g) Werden andere Prüfungserleichterungen für notwendig erachtet?

Ort / Datum

Stempel, Unterschrift des Arztes